

| | | |
|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
| 02. M. 2004 | 65-412004 | 80.T. |

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

| | | |
|-----------------|------------|---------------------|
| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
| I | 20 | 20 20 01 |

Betreff

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eisenach mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2004
hier: Einbringung**

| vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen) | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | 04. M. 04 | 4 | | | | 0219/04 |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 17. M. 04 | 7 | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 18. M. 04 | 8 | 36 | 0 | 0 | 0060/04 |

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle:
 Einnahmen Haushaltsstelle: sh. Entwurf 1. NTHH 2004
 Ausgaben Haushaltsstelle: sh. Entwurf 1. NTHH 2004

| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltsgabereinst -EUR- | insgesamt -EUR- |
|---|---|---------------------------|-----------------|
| HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |

Frühere Beschlüsse

| | | | |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |
|----------------|----------------|----------------|----------------|

I. Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister empfiehlt,
der Stadtrat beschließt:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 und der Entwurf des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2004 werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und von diesem zur Beratung in die Fachausschüsse und zur abschließenden Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Gemäß § 60 Abs. 2 ThürKO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich erhebliche Veränderungen gegenüber den Veranschlagungen im Haushaltsplan abzeichnen.

In den Nachtragshaushaltsplan sind nach § 34 Abs. 1 ThürGemHV alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, einzuarbeiten.

Anlass für den hier vorgelegten Nachtragshaushalt waren insbesondere folgende Faktoren, die zu erheblichen finanziellen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2004 führten:

- die Ergebnisse der regionalen Steuerschätzung im Mai 2004 (siehe Berichtsvorlage für den Stadtrat am 26.05.04),
- die tatsächliche Entwicklung der Auftragsvergaben/Baumaßnahmen für das Freibad in Eisenach und
- zahlreiche zwischenzeitlich eingegangene Bewilligungsbescheide für laufende bzw. investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wurden in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes alle nach Beschluss des Haushaltes 2004 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie bereits eingetretene Abweichungen im Laufe der Haushaltsausführung bzw. absehbare Entwicklungen einzelner Haushaltsstellen aufgrund des aktuellen Ist-Standes und entsprechender Hochrechnungen bis zum Jahresende eingearbeitet.

Auf die Erläuterungen bei den einzelnen Ansätzen im Nachtragshaushaltsplan wird verwiesen.

In den vorliegenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke wurden ebenfalls zwischenzeitlich eingetretene bzw. noch zu erwartende Veränderungen eingearbeitet. Insbesondere waren Auswirkungen von Altersteilzeitregelungen, Kostenerhöhungen sowie die durch das Beitragsmoratorium des Landes eintretenden Minderausgaben für die Beitragsbearbeitung zu berücksichtigen.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes bzw. des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan wird den Stadtratsmitgliedern am Tage der Sitzung des Stadtrates zugeleitet.

Den Ortschaftsräten ist gemäß § 45 Abs. 5 Satz 3 ThürKO Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Ortschaftsräte erhalten dazu mit separatem Anschreiben ein Exemplar des Nachtragshaushaltes bzw. des Nachtrages des Wirtschaftsplanes.

Der Entwurf enthält folgende **Eckdaten**:

1. Nachtragshaushalt der Stadt Eisenach

1.1 Haushaltsvolumen

| | 1. NTHH 2004 - € - | Zum Vergleich Haushalt 2004 - € - |
|--|-----------------------|---|
| Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe | 72.922.437 | 69.638.172 |
| Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe | 17.275.496 | 15.777.670 |
| Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe | 90.197.933 | 85.415.842 |

1.2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahme

Die im Vermögenshaushalt veranschlagte Kreditaufnahme beträgt 3.000.000 € und wurde damit gegenüber der Haushaltssatzung um 1.000.000 € erhöht. Die zusätzliche Kreditaufnahme wurde zweckgebunden für die Finanzierung des Eigenanteils für den Bau des Freibades in Eisenach veranschlagt. Diese Verfahrensweise wurde im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

1.3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde von bisher 1.384.400 € um 120.595 € verringert und damit auf 1.263.805 € neu festgesetzt.

1.4 Höchstsbeitrag der Kassenkredite

Der in der Haushaltssatzung 2004 festgesetzte Höchstbetrag von 10.000.000 € wurde nicht verändert.

1.5 Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze bleiben gegenüber der Haushaltssatzung 2004 unverändert mit folgenden Festlegungen:

| | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 215 v. H. |
| Grundsteuer B | 350 v. H. |
| Gewerbesteuer | 380 v. H. |

1.6 Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung wurde von bisher 2.070.220 € um 1.286.247 € erhöht und damit neu mit 3.356.467 € veranschlagt. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung muss den Ausgaben für ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten entsprechen. Die Tilgungsleistungen wurden im Nachtragshaushalt mit 2.455.100 € veranschlagt, zusätzliche Kreditbeschaffungskosten wurden nicht kalkuliert.

Entsprechend dem Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.02.04 zum Haushalt 2004 können bei der Berechnung der Pflichtzuführung die im Jahr 2004 gezahlten investiven Schlüsselzuweisungen als pflichtzuführungsmindernde Einnahmen bewertet werden.

Der Stadt Eisenach wurden rd. 506.700 € an investiven Schlüsselzuweisungen gewährt. Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt beträgt danach 1.948.400 €. Unter Berücksichtigung der geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt im Nachtragshaushalt ergibt sich danach eine „freie Finanzspitze“ in Höhe von 1.408.067 €, die im Vermögenshaushalt für investive Maßnahmen zusätzlich eingesetzt werden kann. Im Haushaltsplan 2004 konnte die Pflichtzuführung nur in Höhe von 84,7 % veranschlagt werden.

2. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2004

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Eisenach schließt wie folgt ab:

| | | 1. Nachtrag 2004 - € - | Zum Vergleich Wirtschaftsplan 2004 - € - |
|---------------|------------|---------------------------|--|
| Erfolgsplan | Im Ertrag | 18.013.000 | 17.866.000 |
| | Im Aufwand | 17.639.900 | 17.709.200 |
| | Überschuss | 373.100 | 156.800 |
| Vermögensplan | | 5.671.500 | 5.671.500 |

Kreditaufnahmen wurden auch im 1. Nachtrag nicht festgesetzt, so dass es keine Veränderung zum Wirtschaftsplan 2004 gibt.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung** bleibt im 1. Nachtrag unverändert bei 1.910.000 €.

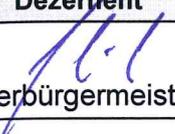
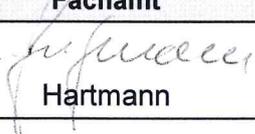
Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** bleibt im 1. Nachtrag unverändert mit 2.500.000 € festgesetzt.


Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

- Entwurf 1. NTHH-Satzung 2004 mit Anlagen } an alle
- Entwurf 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2004 } Stadtratsmitglieder

III. Unterschriften

| | | |
|--|---|--|
| Dezernent | Fachamt | federführender Sachbearbeiter |
|  Oberbürgermeister |  Hartmann |  Seibicke (Tel.:204) |

| Stellungnahme zu beteiligender Fachämter (Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen) | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------|--------------|
| Amt | <u>Keine Bedenken</u> | Bedenken Anmerkungen | Datum | Unterschrift |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -

keine Bedenken

folgende Bedenken / Anmerkungen:

Datum und Unterschrift

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)

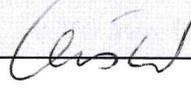
keine Bedenken

folgende Bedenken / Anmerkungen:

1. Wichtig anzumerken ist, daß der Empfehlung des KA lt. Würdigung 2. Hh 2004 Pkt. II. Budget. 9. die „freie Spitze“ zur Anspareung des Sobalbudgets des RL einzusetzen, nicht erfolgt wird.

2. Nach Übergabe der Anlagen zum Bescheid bleibt eine weitere SK vorbehalten.

Datum und Unterschrift

 01. NOV. 2004